Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/453
22.11.2018

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

26. Sitzung (öffentlich)

22. November 2018

Evangelische Jugendhilfe Bochum

Büro „MONDO“, Sodinger Str. 10, 44623 Herne

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Charlotte Quik (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Evangelische Jugendhilfe Bochum **4**

Vorstellung der Einrichtung durch Herrn Rainer Kröger, Diakonieverbund Schweicheln e. V., und Michael Erz, Ev. Jugendhilfe Bochum

2 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen **21**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388

Ausschussprotokoll 17/2388

3 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2555

Ausschussprotokoll 17/387

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

4 Lernen über Europa für Europa: Europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken 23

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4106

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine nachrichtliche Beteiligung für den Fall einer möglichen Anhörung.

5 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO) 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

6 Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO) 26

Drucksache 17/4158
Vorlage 17/1364

Die Anhörung durch den AFKJ ist erfolgt.

7 Verschiedenes 27

– ohne Diskussion –

* * *

5 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) führt zur Zielsetzung des vorgelegten Gesetzentwurfs aus, in erster Linie gehe es darum, Bürgerinnen und Bürger so weit wie möglich vor unseriösen Angeboten in der Verbraucherinsolvenzberatung zu schützen und die Qualität der Beratung sicherzustellen. Die entscheidende Neuerung zum noch geltenden Gesetz bestehe darin, sind, dass die Anerkennung von Beratungsstellen mit Auflagen und Bedingungen sowie mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen werden könne.

Zudem sei ein Ordnungswidrigkeitentatbestand eingefügt worden, wonach geahndet werde, wenn eine nicht anerkannte Stelle eine Bescheinigung über den außergerichtlichen Einigungsversuch ausstelle oder dies anbiete. Damit habe die Bezirksregierung nunmehr erstmalig die Möglichkeit, regulierend und steuernd eingreifen zu können. Die Landesregierung gehe davon aus, damit eine gute Regelung geschaffen zu haben, um vor unseriösen Beratungsangeboten in diesem Bereich zu schützen.

Jens Kamieth (CDU) erklärt für FDP und CDU, dass eine Anhörung nicht für erforderlich gehalten werde. Eine inhaltliche Äußerung stelle er zurück für den Fall, dass von anderer Seite eine Anhörung gewünscht werde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion ebenfalls keine Anhörung beantragt werde.

Jens Kamieth (CDU) bestätigt, was der Staatssekretär bereits zutreffend ausgeführt habe. Es gehe darum, die Qualität in der Insolvenzberatung zu steigern, sowohl strukturell als auch mit Blick auf den Kreis der Personen, die mit der Beratung beauftragt werden dürften. Diese müssten über besondere Qualifikationen verfügen, was angesichts der Brisanz, die mit einer Verbraucherinsolvenz einhergehe, auch geboten sei. Man werde dem Gesetz zustimmen, wenn denn abgestimmt werde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hält die Änderungen für ein wichtiges Anliegen, weil gerade in Nordrhein-Westfalen der Missbrauch der von einer Insolvenz bedrohten Menschen in den letzten Jahren zugenommen habe. Begrüßt werde zudem, dass ein Bußgeld verhängt werden könne. Man dürfe aber nicht die langen Wartezeiten für die Betroffenen vergessen; daher müsse auch an dieser Stellschraube gedreht werden.

Vornehmlich seien die Verbraucherzentralen mit dieser Frage befasst. Diese hätten Formulierungsvorschläge zum Gesetzentwurf vorgelegt, zum Teil redaktioneller Natur, zum Teil aber auch inhaltlicher Art. Ein inhaltlicher Punkt sei beispielsweise die Ausweitung der Befähigung auf Pädagogik. Ihn interessiere die Haltung der Landesregierung zu diesem Vorstoß.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) teilt mit, dass mit Herrn Schuldzinski von der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen ein enger Austausch stattfinde. Soweit es sich um Anmerkungen redaktioneller Art gehandelt habe, seien diese berücksichtigt worden. Bei den inhaltlichen Anmerkungen ergebe sich ein differenzierteres Bild.

Was die Anerkennung von pädagogischen Fachkräften als anerkannte Stelle betreffe, zeige ein Blick in § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b), dass auch der Personenkreis mit umfasst sei, der eine abgeschlossene Ausbildung der Fachrichtung Sozialpädagogik aufweisen könne. Damit habe man eine gebotene Differenzierung vorgenommen. Der Bereich „Pädagogik“ sei viel weiter gefasst und etwas unspezifisch. Auch die anderen berücksichtigten Berufsbilder habe man immer etwas konkreter gefasst und nicht so weit; beispielsweise habe man bei den Juristen die Wirtschaftsjuristen mit aufgenommen.

Hierzu könne die Abteilungsleiterin Frau Lübbering noch ergänzend Stellung nehmen.

MDgt’in Lübbering (MKFFI) weist darauf hin, dass an das Ministerium noch nicht der Wunsch nach Aufnahme von Pädagogen in die Auflistung herangetragen worden sei. Die bisherige Diktion habe die Sozialpädagogen umfasst. Man könne sich aber gerne noch einmal schriftlich kundig machen.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) bestätigt, davon ausgegangen zu sein, durch die Aufnahme der Gruppe der Sozialpädagogen dem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Man könne der Sache aber noch einmal nachgehen.

Josefine Paul (GRÜNE) begrüßt es, wenn der Anregung der Verbraucherzentrale noch einmal nachgegangen werde; sie halte den Vorschlag für inhaltlich sinnvoll.

Ebenfalls begrüßt werde die Stoßrichtung des Antrags sowie die Aufnahme eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes. In diesem sehr sensiblen Bereich dürfe nicht weiter Schindluder getrieben werden. Sie halte es zudem für wichtig, dass für das Warten auf eine Insolvenzberatung nicht zu viel Zeit verstreiche, damit zügig Perspektiven etc. erarbeitet werden könnten. Auch auf diese Weise könnte – abgesehen von Buß- und Ordnungsgeldern – eher zwielichtigen Anbietern das Wasser abgegraben werden.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) ergänzt, dies werde auch dadurch sichergestellt, dass im Sinne der Vorschrift geeignete Personen nicht zugleich gewerbliche Kredit-, Finanzvermittlungs- oder ähnliche Dienste anbieten dürften. Außerdem dürfe keine reine Gewinnerzielungsabsicht bestehen.